

LAG FW NRW | Georgstr. 7 | 50676 Köln

Ministerium für Arbeit Gesundheit und Soziales des Landes
Nordrhein-Westfalen
MR'in Dr. Sandra Dybowski
Referat IV C 3 Prävention, Sucht und HIV/AIDS

- per E-Mail -

Ihre Zeichen / Ihr Schreiben vom

Unsere Zeichen / Auskunft erteilt
Michaela Hofmann

Köln
25.05.2020

Ihr Schreiben vom 11.05.2020: Ambulante Angebote für Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen und deren Angehörigen während der Corona-Pandemie in Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrte Frau Dybowski,
sehr geehrte Mitarbeitende des Referates Prävention, Sucht und HIV/Aids,

als Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen bedanken wir uns sehr herzlich für Ihr ermutigendes Schreiben an den Beirat der Landesstelle Sucht vom 11. Mai 2020. Sehr gerne haben wir Ihren Dank an die Mitarbeitenden der Einrichtungen und Dienste der Suchthilfe vor Ort und deren Verantwortliche Leitungen und Träger in NRW weitergereicht.

COVID-19 stellt für uns alle vermutlich die größte spontane Herausforderung dieser Generation dar. Dabei haben alle Akteure im Sozial- und Gesundheitssystem schnell, engagiert und konsequent gehandelt.

Geübt im Umgang mit Infektionserkrankungen

Die Vertreterinnen und Vertreter der LAG der Freien Wohlfahrtspflege im Beirat der Landesstelle Sucht sind froh, dass die Suchthilfe in der Krise praktisch nie flächendeckend ihre Angebote einstellen musste, sondern situationsbedingt anpassen konnte. Wie in jedem Bereich der Gesellschaft gab es auch hier Unsicherheiten, sowohl fachlich als auch personell. In der Mehrzahl der Einrichtungen konnte aber schnell gehandelt werden, weil die Sucht- und Drogenhilfe, wie auch die Aidshilfe, geübt ist im Umgang mit einer chronisch schwer erkrankten Klientel. Teilweise lebensbedrohliche Infektionen wie Hepatitis A, B, C, Tuberkulose, HIV usw. sind für Suchtkranke immer ein bestehendes Risiko und somit fester Bestandteil in den Beratungs- und Behandlungssettings der Suchthilfe NRW und Aidshilfen in NRW. Diese Kernkompetenz, die über viele Jahre gewonnen Erfahrungen im Bereich der Gesundheitsprävention, der Schadensminimierung und das Vorhalten von Hygieneangeboten haben geholfen, mit der für alle Beteiligten anfänglich völlig unklaren Situation schnell umzugehen. Dies ist auch der etablierten und gelebten Kooperation zwischen Sucht- und Aidshilfe und der ehrenamtlichen Suchtselbsthilfe in NRW zu verdanken.

Angepasste Hilfen in Eigeninitiative

Die direkte Beratung wurde z.B. in Außenbereiche verlegt, dem guten Wetter sei Dank. Beratungszeiten und Rufbereitschaften wurden deutlich über die „normalen“ Sprechzeiten erweitert, entsprechend Telefon- und mediengestützte Beratungsformate ausgebaut. Innerhalb kürzester Zeit wurden viele direkte Face-to-Face Beratungssettings mit Plexiglaswänden versehen, alles um eine sichere Weiterführung der Hilfen zu gewährleisten. In Eigeninitiative und mit begrenzten Ressourcen setzten die unterschiedlichen Dienste vor Ort entsprechend notwendige Prioritäten. Wie Sie auch feststellten, galt es dabei immer die Betroffenen gerade in dieser schwierigen Zeit, mit ihren Ängsten und Nöten nicht alleine zu lassen.

In jeder Krise steckt eine Chance.

COVID-19 hat uns allen gezeigt, wo die Stärken, aber auch die Schwächen im derzeitigen System liegen. Gleichzeitig war die Krise ein Beschleuniger für bereits lange angedachte Maßnahmen. Die Nutzung digitaler Instrumente in der Suchthilfe wurde deutlich vorangetrieben. Jetzt heißt es, die in Eigeninitiative aufgebauten Strukturen zu stabilisieren. Die Flexibilisierung der Angebote per Telefon- und Online-/ Videoberatung im Bereich der sozialen Arbeit, der niedrigschwelligen Hilfen und der therapeutischen Angebote war ein notwendiger Schritt. Die bereits stattgefundenene Anerkennung innerhalb der medizinischen Rehabilitation durch die Rentenversicherungsträger ist ein positives Signal. Um das erreichte nicht zu gefährden, ist eine Überführung und Verstetigung in den Regelbetrieb - auch auf der kommunalen Ebene - zwingend erforderlich.

Andererseits zeigten sich auch Lücken, die trotz hohem Engagement nicht ohne weiteres geschlossen werden können. Der Mensch als direkter Ansprechpartner ist und bleibt in der psychosozialen Beratung unverzichtbar. Umso bedeutsamer ist für die Mitarbeitenden vor Ort Ihre Klarstellung, dass die Suchthilfe zu den privilegierten Tätigkeitsbereichen für eine erweiterte Notfallbetreuung gehört. Dies ermöglicht, dass zumindest die Beratenden persönlich entlastet werden, was ihrer Arbeit natürlich zu Gute kommt. Dringend benötigt wird aber bei dieser stark physisch, wie psychisch belasteten Klientel, auch ein beständiger Zugang für die Hilfeanbieter zu Hygieneartikeln und eine reguläre und uneingeschränkte Vermittlungsmöglichkeit zu den weiterführenden Hilfen.

Steigende Bedarfe sind absehbar.

Nach einer ersten Verunsicherungsphase berichten die Einrichtungen aktuell von zunehmenden Beratungsanfragen. Mit dem Hintergrund der Krisensituation und den Erkenntnissen jahrelanger Suchtforschung ist dies nicht verwunderlich. Zahlreiche Einflussvariablen die einen ungünstigen Verlauf einer Suchterkrankung fördern, treffen aktuell zusammen. Einsamkeit, Isolation, kritische Familiensituationen, existenzielle Ängste um Gesundheit, Familie, Arbeitsplatz und Einkommen sind nur einige der Stolpersteine für einen suchtkranken Menschen. Besonders in solchen oft existenziellen Phasen werden Suchtmittel verstärkt zur Kompensation eingesetzt. Nicht nur die Suchtexpertinnen in NRW sehen die indirekten Langzeitschäden der Infektionswelle. Der *Expertenrat Corona* der Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat in seiner Expertise „Weg in eine verantwortungsvolle Normalität“ bereits am 11. April auf die notwendige Bewältigung von psychischen und sozialen Folgeschäden hingewiesen und herausgestellt, dass dazu die Finanzierungsmöglichkeiten verbessert werden sollten.

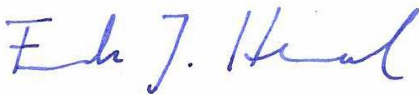
Zukunft gemeinsam gestalten

In der Krise hat sich gezeigt, dass vor allem die Einrichtungen gut agieren konnten, die eine etablierte, tragfähige Kooperation mit ihren Kommunen aufweisen. Dabei wurde deutlich, dass die in der Regel als „freiwillige Leistung“ deklarierten Angebote der Suchthilfe und Aidshilfe, mittlerweile dringend benötigte und „privilegierte Tätigkeitsbereiche“ sind. Das mit viel Eigeninitiative gehaltene Versprechen der Anbieter auch in Krisensituationen für die Betroffenen zur Verfügung zu stehen, sollte sich zukünftig verbindlich in kommunalen Strukturen wiederfinden. Nur so können die Träger langfristig planen und Krisen besser kompensieren. Das gemeinsame Interesse von Land, Kommunen und Freier Wohlfahrtspflege muss es jetzt sein, dass sie den bestehenden und steigenden Anforderungen weiterhin gerecht werden können.

Der Arbeitsausschuss Drogen und Sucht hat im Beirat der Landesstelle Sucht NRW im Rahmen der Auswertung der Erhebung und Analyse der ambulanten Suchthilfestrukturen in NRW auch auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Förderung der ambulanten Suchthilfe durch das Land durch impulsgebende und steuernde Elemente weiterzuentwickeln. (siehe Anlage)

Wir würden uns freuen, wenn wir die jetzt notwendigen Diskussion und die konstruktive Zusammenarbeit mit Ihnen zeitnah fortführen können. Hierfür stehen die Mitglieder unseres Arbeitsausschuss Drogen und Sucht gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Frank Joh. Hensel
Vorsitzender | Arbeitsgemeinschaft
der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege NRW



Ralph Seiler
Vorsitzender | Arbeitsausschuss Drogen und Sucht

Anlage

Positionspapier des Arbeitsausschuss Drogen und Sucht zur „Erhebung und Analyse der ambulanten Suchthilfestrukturen in Nordrhein Westfalen“